

Zwischen dem/der Ausbildenden (Unternehmen)

und dem Lehrling (der/dem Auszubildenden)

Firma, Betrieb

Name, Vorname

Ausbildungsberuf: _____

Beide Parteien können eine Verkürzung um bis zu 50 % der wöchentlichen Ausbildungszeit vereinbaren. Dabei verlängert sich im Gegenzug die Ausbildungsdauer um die gekürzte Zeit „nach hinten raus“, auch über die Regelausbildungszeit von z. B. 36 Monaten hinweg. Die Grenze liegt beim Eineinhalbfachen der in der Ausbildungsverordnung vorgesehenen Gesamtausbildungsdauer.

Wir beantragen eine Teilzeitausbildung ab dem _____

Die Ausbildungsdauer beträgt nach Ausbildungsverordnung: _____ Monate (Regelausbildungszeit)

Die regelmäßige (tarifliche oder gesetzliche) wöchentliche Arbeitszeit beträgt: _____ Stunden

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in Teilzeit beträgt: _____ Stunden

Somit beträgt die neue Ausbildungsdauer _____ Monate

Berechnung der prozentualen Verkürzung:

1. Schritt= $\frac{100}{\text{Wochenarbeitszeit}} \times \text{verkürzte Wochenarbeitszeit} = \text{_____} \%$

2. Schritt= 100 % - eben errechneter Prozentsatz = _____ % (Verkürzungsprozentsatz)

Berechnung des Verlängerungszeitraums:

3. Schritt= $\frac{\text{Regelausbildungszeit} \times \text{Verkürzungsprozentsatz}}{100} = \text{_____} \text{ Monate (Verlängerungsraum)}$

Berechnung der neuen Ausbildungsdauer:

Regelausbildungszeit in Monate + Verlängerungszeitraum = _____ Monate (abrunden!)

Berechnung / Anpassung der Ausbildungsvergütung:

$\frac{\text{Reguläre Ausbildungsvergütung} \times \text{Ergebnis aus Schritt 1}}{100}$

Die Eintragung ist in der Lehrlingsrolle entsprechend geändert worden.

Bremen,

Handwerkskammer Bremen

i. A.